

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2013-01-15
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 21 49-0
Sachbearbeiter/in - Durchwahl
Herr Kolb - 231
E-Mail: Bernhard.Kolb@elk-wue.de

AZ 15.31 Nr. 27/8

An die
Evang. Dekanatämter
– Dekaninnen und Dekane
sowie Schuldekaninnen und Schuldekane –
und Kirchliche Verwaltungsstellen

Konstituierung der neugewählten Kirchengemeinderäte und Bezirkssynoden
- Notwendige Wahlen zum Beginn der Amtszeit
- Hinweise auf Änderungen im Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übersenden wir Hinweise zu den Wahlen, die durch die neugewählten Kirchengemeinderäte und Gesamtkirchengemeinderäte durchzuführen sind (Anlage 1); diese Wahlen sollten, soweit möglich, in der ersten Sitzung der Kirchengemeinderäte erfolgen. Die Dekanatämter sollten den Kirchengemeinden dafür möglichst bald die Zahl der je zu wählenden Bezirkssynodalen mitteilen.

Weiter übersenden wir für die Dekanatämter Hinweise zur Wahl der neuen Bezirkssynoden und den von diesen durchzuführenden Wahlen (Anlagen 2 und 3); auch diese Wahlen sollten, soweit möglich, in der ersten Sitzung der Bezirkssynoden durchgeführt werden.

Die Anlage 1 ist für die geschäftsführenden Pfarrämter, die Mehrfertigung für die gewählten Vorsitzenden der Kirchengemeinden bestimmt. Die Anlagen 2 und 3 und die Mehrfertigung sind für die Dekanatämter und die gewählten Vorsitzenden der Bezirkssynoden bestimmt.

Die Kirchlichen Verwaltungsstellen werden gebeten, die Kirchenbezirksausschüsse und Kirchengemeinderäte bei der Vorbereitung der konstituierenden Sitzungen und den vorzunehmenden Wahlen zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Duncker
Oberkirchenrat

Anlagen

- Anlage 1: 2-fach für jedes geschäftsführende Pfarramt, 1-fach für die Dekanatämter und Kirchlichen Verwaltungsstellen
- Anlagen 2 und 3: 2-fach an die Dekanatämter und 1-fach an die Kirchlichen Verwaltungsstellen